

**Preisblatt für die ERSATZVERSORGUNG mit STROM
für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden*
ohne registrierende Leistungsmessung im Niederspannungsnetz**

Tarif „Meine Energie“ | BASIS ab 01.12.2022

Preise ab 01.12.2022	
Arbeitspreis	
Brutto inkl. USt.	55,855 ct/kWh
Netto ohne USt.	46,937 ct/kWh
Grundpreis	
Brutto inkl. USt.	108,00 €/Jahr
Netto ohne USt.	90,76 €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGKV:

Preise ab 01.12.2022	
Arbeitspreis	
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,378 ct/kWh
§ 19-Strom NEV-Umlage	0,437 ct/kWh
Offshore Netzumlage	0,419 ct/kWh
Abschalt-Umlage	0,003 ct/kWh
Netzentgelt	5,140 ct/kWh
Grundversorgeranteil	37,190 ct/kWh
Grundpreis	
Grundpreis Netzentgelt	30,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb**	15,00 €/Jahr
Grundversorgeranteil	45,76 €/Jahr

- * Nicht-Haushaltskunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt, für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke für einen Jahresverbrauch von mehr als 10.000 Kilowattstunden kaufen.

Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt, für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke für einen den Jahresverbrauch von bis zu 10.000 Kilowattstunden kaufen.

Die genannten Preise gelten bis zur Veröffentlichung anderer Preise.

Alle genannten Nettopreise werden darüber hinaus mit der zum Abrechnungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%) belastet.

- ** Kosten für Eintarif-Zähler; Kosten für Mehrtarif-Zähler oder moderne Messeinrichtungen können abweichen.

Es gelten die gesetzliche Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGKV) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG in der jeweils gültigen Fassung.

Erläuterungen zu den Abgaben, Entgelten, Steuern und Umlagen finden Sie auf Seite 2.

Erläuterungen der Abgaben, Entgelte, Steuern und Umlagen

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuer-/ Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage* (entfällt ab 01.07.2022)**

Fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Aufschlag***

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19-StromNEV-Umlage***

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage***

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Abschalt-Umlage***

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Die Netzentgelte der EVDB finden Sie unter: www.evdbag.de/netznutzungsentgelte.html.

*** Zusätzliche Hinweise zur Höhe der hier genannten Aufschläge und Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.